

Leistungs- und Verhaltensvereinbarungen



Vorbemerkung

Alle Schulpartner des BG/BRG Judenburg haben sich bemüht, in Anlehnung an das neue Leitbild Leistungs- und Verhaltensvereinbarungen festzulegen, um Verbesserungen im Hinblick auf eine gute Schulkultur und Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen.

Die im Abschnitt „Wir Schüler/innen ...“ festgehaltenen Sanktionen beschränken sich auf umsetzbare pädagogische Maßnahmen, während andere Regelungen z.B. in Zusammenhang mit Absenzen ohnedies im Schulunterrichtsgesetz vorgegeben sind.

Wir Schüler/innen...

- * erscheinen pünktlich zum Unterricht
im Wiederholungsfall: Nachholen versäumter Pflichten
im Falle von Frühstunden: evt. Meldung in der Direktion
- * arbeiten im Unterricht mit
keine Sanktionen, Teil der Leistungsbeurteilung
- * bringen alle benötigten Unterrichtsmittel mit
keine Sanktionen, Teil der Leistungsbeurteilung
- * gehen nach dem Läuten unaufgefordert in die Klassen
keine Sanktionen, muss von der Pausenaufsicht durchgesetzt werden
- * halten uns an das Energydrinkverbot
- * benützen nicht die PCs in den Klassenräumen während der Pausen (Unterstufe)
- * schalten unsere Mobiltelefone etc. während des Unterrichts aus, dies gilt auch in den Pausen für Schüler/innen der Unterstufe
Procedere (bei Wiederholung):
 1. Verwarnung
 2. Abnahme und Rückgabe am Ende der Stunde
 3. Abgabe in der Direktion
- * geben fremde Leistungen nicht als eigene aus
lt. SchUG un beurteilt, evt. nachzuholen
- * halten uns an vereinbarte Termine
Beurteilungsrelevante Termine: keine Sanktionen, Teil der Leistungsbeurteilung
Organisatorische Termine wie Teilnahme an Schulveranstaltungen, diverse Einzahlungen etc.: Kontaktaufnahme mit den Eltern (schriftlich, evt. Vorladung mittels RSB)
- * lesen und berücksichtigen den Supplierplan
siehe Unterrichtsmittel
- * melden uns ab, wenn wir das Schulgebäude vorzeitig verlassen
Procedere laut Hausordnung
- * setzen unsere privaten Termine in der unterrichtsfreien Zeit an
Einfordern des versäumten Lehrstoffes, ausgenommen bei dringend notwendigen Arztterminen
- * holen versäumten Lehrstoff selbständig nach
keine Sanktionen, Teil der Leistungsbeurteilung (keine Wiederholung über den versäumten Lehrstoff am nächsten Tag nach vorhergehender Abwesenheit, sehr wohl aber in Wiederholungsfällen)
Für zwei schulische Großereignisse pro Jahr werden die teilnehmenden Schüler/innen und Klassen im Umlaufbuch vermerkt und während ihrer dadurch bedingten Abwesenheit vom regulären Unterricht wird kein neuer Lehrstoff durchgenommen
- * halten Schulgebäude und Außenanlagen sauber
Nachholung versäumter Pflichten („Sozialdienst“)
- * stören weder Mitschüler/innen noch Lehrer/innen
- * verzichten auf Gewalt in jeder Form
- * respektieren fremdes Eigentum

- * begegnen Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen mit Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit und
- * achten auf unsere Umgangsformen, sowohl in der Schule als auch bei Schulveranstaltungen

Wir Lehrer/innen...

- * begegnen Eltern, Schüler/innen und Kolleg/innen mit Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit
 - * erscheinen pünktlich zum Unterricht
 - * schließen den Unterricht pünktlich
 - * halten gewissenhaft unsere Aufsichten
 - * halten uns an vereinbarte Termine
 - * lesen und berücksichtigen den Supplierplan
 - * fördern eigenes und selbstverantwortliches Arbeiten
 - * wir koordinieren die Leistungsfeststellungen innerhalb einer Klasse
 - * arbeiten mit unseren Kolleg/innen auf fachlicher und pädagogischer Ebene zusammen
 - * stehen in Sprechstunden, an Sprechtagen und nach Vereinbarung Schüler/innen und Eltern für Gespräche zur Verfügung
 - * behandeln Informationen vertraulich
 - * bilden uns regelmäßig weiter
 - * gestalten die Leistungsbeurteilung transparent und nachvollziehbar:
1. Das System der Wiederholungen muss den Schülern bekannt sein: Ablauf, Art der Fragestellung etc.!
 2. Für alle Wiederholungen, die mehr als die letzten zwei Unterrichtsstunden umfassen, sind Stoffumfang und Termin den SuS bekannt zu geben.
 3. Keine WH, wenn eine Schularbeit/ ein Test an diesem Tag angesetzt ist, ausgenommen diejenigen, die sich freiwillig melden.
 4. Keine WH für teilnehmende SuS nach aufwändigen Projekten wie Musicals, Erasmus+ Projekten, BEE etc.
 5. Keine Schularbeiten, Tests und WH nach dem Schulkonzert, für teilnehmende SuS gilt das auch am Tag des Konzertes diese Regelung.

Wir Eltern...

- * begegnen Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen mit Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit
- * motivieren unsere Kinder, ihren Verpflichtungen nachzukommen
- * tragen pädagogische Maßnahmen mit
- * zeigen Interesse am Schulleben
- * informieren uns über die für unsere Kinder wichtigen Termine
- * informieren uns über den aktuellen Leistungsstand unserer Kinder
- * kommen unserer Informationspflicht nach (in Fragen der Abwesenheit, Sicherheit und Gesundheit)
- * suchen bei Problemen, die Verhalten oder Leistung betreffen, das Gespräch mit den Lehrer/innen
- * arbeiten bei der Lösung eventuell auftauchender Problem aktiv mit

Anmerkung: Disziplinäre Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schüler/innen sind in der Hausordnung bzw. auf Basis der Erziehungsmittel des SchUG § 47 geregelt:

- * Belehrendes Gespräch
- * Kontaktaufnahme mit Klassenvorstand und Direktion
- * Verständigung der Erziehungsberechtigten sowie Besprechung von geeigneten Maßnahmen („Sozialdienst“), die zu einer Verbesserung des Verhaltens des Schülers / der Schülerin führen
- * Antrag auf Wenig zufriedenstellend bzw. Nicht zufriedenstellend im Verhalten
- * Versetzung in eine Parallelklasse (Mitentscheidungsrecht des Schulsprechers)
- * Androhung der Stellung des Antrages auf Ausschluss aus der Schule (Mitentscheidungsrecht der Schüler- und Elternvertreter des SGA)
- * Stellung des Antrages auf Ausschluss aus der Schule (Mitentscheidungsrecht der Schüler- und Elternvertreter des SGA)

Kenntnisnahme der Leistungs- und Verhaltensvereinbarung:

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....

.....

Judenburg, am